

99108048020001, 99108048020001

Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370392895/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020001, 99108048020001
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Lkw-Führerschein, befristeten Führerschein verlängern, Fuhrerschein, C- Klassen, Führerschein, befristete Fahrerlaubnis verlängern, Verlängerung, Fahrerlaubnis, befristete Fahrerlaubnis, befristeter Führerschein, Führerschein verlängern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie können Ihre Fahrerlaubnisse der Klassen C, CE, C1, C1E auf Antrag um fünf Jahre verlängern.
Volltext	Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- bisheriger Führerschein
- ein aktuelles Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht (biometrietauglich, Größe 45 mm x 35 mm, Hochformat)
- Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung . Die Bescheinigung können Sie von einem Augenarzt, von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder von einem Arzt des Gesundheitsamtes erstellen lassen. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit.
- Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.

Voraussetzungen

Sie müssen Ihr Sehvermögen nachweisen und eine ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung zum Führen von LKW vorlegen.

Kosten

Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.

Verfahrensablauf

Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer richtet sich je nach Auslastung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Frist

Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt werden. Wird der Antrag erst nach Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt, erfolgt keine Verlängerung mehr, sondern die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis. Dass Sie bereits früher einmal Inhaber einer entsprechenden Fahrerlaubnis waren, geht dann aus dem neuen Führerschein nicht mehr hervor.

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer • Verlängerung um die Klassen C, CE, C1 oder C1E • Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E wird längstens für fünf Jahre erteilt • kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden • zuständig ist die zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes; bei juristischen Personen, Handelsunternehmen oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Fahrerlaubnisbehörde.
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Ja • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, Renewal of a temporary category C, CE, C1 or C1E driving licence